

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 30=50 (1884)

**Heft:** 43

## Inhaltsverzeichnis

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXX. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift L. Jahrgang.

Basel.

25. October 1884.

Nr. 43.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4.  
Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.  
Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Egger.

**Inhalt:** Die Manöver der VIII. Armeedivision vom 12. bis 17. September 1884 zwischen Chur und Sargans.  
— Die italienische Landes-Vertheidigung. (Fortsetzung.) — Von Savoyen für die Schweiz. — Eidgenossenschaft: Ernennungen. Adjutantur. Kontrollirung des geleisteten Dienstes. Vorschriften für die Anlage von Ausrüstungsreserven. Neuer Turnus der Wiederholungskurse. — Ausland: Oesterreich: † Vize-Admiral Friedrich Freiherr von Bök. Fremde Offiziere bei den Marsch-Manövern. — Verschiedenes: Aus der Sektion für Kriegschirurgie des VIII. internationalen medizinischen Kongresses in Kopenhagen. Wasserbüchse Gewebe zur Bekleidung der russischen Truppen.

## Die Manöver der VIII. Armeedivision vom 12. bis 17. September 1884 zwischen Chur und Sargans.\*)

Zehn Jahre sind vorbei, seitdem der größte Theil der Truppen der heutigen VIII. Armeedivision unter dem Kommando ihres gegenwärtigen Kreisinstruktors die Divisionsübungen abgehalten hat. Sie führten vom Birmaldbättersee über das Zentralmassiv des Gotthardt nach der Riviera von Bellinz. Ein gewaltiges Werk der Baukunst ist inzwischen auf dieser strategischen Dominante unserer Südfront erstanden. Aber auch die VIII. Division ist in der gleichen Zeit eine ganz andere geworden. Jene Uebungen bildeten den Schlusstein unserer militärischen Entwicklung seit der Bundesverfassung von 1848. Es folgte kurz nach denselben die Neugestaltung der Armee durch das Gesetz von 1874. Unter ihm hat die VIII. Division den ganzen Turnus der stufenweisen Ausbildung vom Bataillon bis zur Division durchgemacht. Es war dem Schreiber dieser Zeilen vergönnt, schon dem Truppenzusammenzuge des Jahres 1874 aktiv beizuwohnen und mit hoher Befriedigung darf er konstatiren, daß die VIII. Division unter der Herrschaft der neuen Armeearganzung die erfreulichsten Fortschritte gemacht hat. Und wiederum bilden die Uebungen dieser Division einen Abschnitt in der Entwicklung unseres Heerwesens, denn von nun an beginnt ein neuer Turnus der Wiederholungskurse und während bisher der Divisionär das schwache feindliche Detachement durch verbindliche Instruktionen indirekt selbst leitete und seinen Uebungszwecken dienstbar machte, wird er in Zu-

kunft einen gleich starken, selbstständigen und unabhängigen Gegner finden. Es ist zu gewärtigen, welche weiteren Fortschritte die VIII. Division im Zeitlaufe des kommenden Divisionsturnus machen wird, ob die elementare Schulung des Soldaten, sein militärischer Appell, seine Exerziergewohnheit noch strammer, das Auftreten der unteren Truppenführer noch selbstbewußter, sicherer und zutrauenerweckender geworden, ob unsere Regiments- und Brigadeführer die großen Schwierigkeiten der höheren Truppenführung soweit besiegt haben, daß sie das Zusammenwirken der Waffen zu einem einheitlichen Ziel wie eine freie Kunst und gleichsam spielend zu handhaben verstehen.

### Die Truppen der VIII. Armeedivision.

Die „Schweiz. Militär-Zeitung“ hat in ihren Nummern vom 30. August bis 27. September die vom Divisionär für den Truppenzusammenzug erlassenen Befehle und Instruktionen mitgetheilt. Es erübrigt hier nur noch einiger Worte über die Ordre de Bataille der VIII. Division beizufügen.

Die VIII. Division umfaßt bekanntlich den weitest aus größten Theil der Truppen des schweizerischen Hochgebirges. In Bezug auf Abstammung ist sie eine Gebirgstruppeneinheit par excellence; ihr Gebiet ist fast so groß, wie das der übrigen sieben Divisionen zusammengenommen. Dazu kommen noch die Truppenteile der Kavallerie und Feldartillerie, welche mit einziger Ausnahme der Tessiner Batterie aus Divisionskreisen der schweizerischen Hochebene genommen werden mußten. So mischen sich in dieser Division die verschiedensten Elemente. Die Angehörigen von 11 Kantonen sind in ihr vertreten, es steht der Hochländer neben dem Bewohner der Hochebene diesseits und jenseits der Alpen, in ihren Reihen werden alle vier Landes-

\*) Vgl. die Blätter IX, X, XIV und XV des Dufour-Atlas im Maßstab 1:100,000.